



BayCIV • Regine Zille • Arberweg 28 • 85748 Garching

Schulämter in Bayern

Per E-Mail

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Name: Regine Zille
Telefon: 089 32928926
Telefax: 03 222 376 8123
E-Mail: regine.zille@bayciv.de
Internet: www.bayciv.de

Datum: 21.09.2020

Empfehlungen für die Schule im Hinblick auf den Unterricht in der Corona-Pandemie für Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Schuljahr hat nun unter erschwerten Bedingungen begonnen.

Der Bayerische Cochlea-Implantat-Verband vertritt die Interessen von hörgeschädigten Menschen, die mit Cochlea Implantaten und / oder Hörgeräten versorgt sind.

Unsere Arbeitsgruppe Schule hat Empfehlungen und Hinweise für den Präsenzunterricht und das Homeschooling erarbeitet.

1. Informationen für den Präsenzunterricht

Hörgeschädigte benötigen zum Verstehen von Sprache in besonderem Maße visuelle Informationen, um die eingeschränkt wahrnehmbaren akustischen Informationen zu ergänzen. Durch die Mund-Nasen-Bedeckung ist das Absehen des Mundbildes nicht möglich. Außerdem ist die Sprache durch die Mund-Nasen-Bedeckung deutlich leiser und womöglich verzerrt. Auch die Mimik, also die Emotionen des Gegenübers sind nicht erkennbar.

Wir fordern:

- Wo immer möglich, sollte auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.
- Falls das Tragen gefordert ist, kann die Lehrkraft u.U. eine **transparente Mund-Nasen-Bedeckung** (z.B. Community-Maske Smile-by-eGo) verwenden. Es sollte jedoch mit den betroffenen Schüler*innen ausprobiert werden, welche Lösung unter den gegebenen Umständen die beste ist.
- Plexiglaswände können in bestimmten Unterrichtssituationen ein sinnvoller Ersatz für die MNB sein.
- Der **Abstand** zum hörgeschädigten Kind/Jugendlichen sollte **auf das Minimum**, d. h. die geforderten 1,5 bis 2 Meter reduziert werden.
- Lehrinhalte sollten verstärkt visualisiert werden (z.B. Tafel, Beamer, Whiteboard, Dokumentenkamera)
- Hörgeschädigte Schüler sollten **im Vorfeld** über das Thema der folgenden Unterrichtseinheit/ Stunde informiert werden. Materialien, die der Vor- und Nachbereitung dienen, sollten betroffenen Schülern zur Verfügung gestellt werden.



- Die vorhandenen **FM-Anlagen** (Übertragungsanlagen) nehmen jetzt einen noch höheren Stellenwert ein. Sie sollten daher konsequent genutzt werden. Die unterrichtenden Kollegen sollten sich bei den Eltern bzw. den Schülern informieren, wie diese laut Herstellerangabe desinifiziert werden können.
- Handmikrofone sollten nicht an Schüler und Schülerinnen weitergegeben werden. **Stattdessen sollte die Lehrkraft die Wortmeldungen der Schüler und Schülerinnen wiederholen.**
- Da durch die Coronamaßnahmen hörgeschädigte Schüler noch stärker als unter normalen Umständen beeinträchtigt sind, sollten Lernbegleiter eingesetzt werden, die den Lernstoff mit den Betroffenen nacharbeiten.
- Wo immer möglich, sollte die Klassengröße so reduziert werden, dass im Unterricht die geforderten Abstände eingehalten werden können und auf Masken verzichtet werden kann.
- Damit Lehrkräfte erfahren, welche Herausforderungen die veränderte Hörsituation im Einzelnen mit sich bringt, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Schülern bzw. deren Eltern erforderlich.

2. Zusätzliche Informationen zum Homeschooling

- Bei manchen Plattformen ist eine Untertitelung der Beiträge möglich, Schriftdolmetscher können bei Bedarf zugeschaltet werden
- Durch Anschließen der FM Anlage an den PC kann ein besseres Sprachverstehen erreicht werden.
- Die Lehrkraft sollte sich in regelmäßigen Abständen versichern, ob der hörgeschädigte Schüler gut versteht.
- Im Klassengespräch ist es wichtig, auf Einhaltung der Gesprächsregeln zu bestehen.
- Alle Schüler sollten die Webcam aktivieren, da Hörgeschädigte auf das Mundbild angewiesen sind. Alternativ können Textnachrichten genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Zille

1.Vorsitzende

Adelheid Braun

Arbeitsgruppe Schule

Andrea Grätz